

Mitteilung des Senats

vom 9. Juni 1908.

Gewährung eines Jahrgeldes an den Baggerführer Jacob Peil bei der Unterweserkorrektion.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der am 18. Dezember 1842 geborene Baggerführer Jacob Peil ist von der Deputation für die Unterweserkorrektion nach vorgängiger Beschäftigung gegen Tagelohn am 21. Mai 1891 als Baggerführergehilfe angestellt worden und befindet sich mithin über 17 Jahre in deren Dienst. Wegen Schwäche in der Muskulatur beider Beine ist er außer Stande, seinen Dienst länger zu verrichten. Es ist daher sein Ausscheiden aus dem Dienste geboten. Jahrgeldsberechtigt ist er nicht. Er hat jedoch um die Gewährung eines Jahrgeldes gebeten. Die Deputation bemerkt hierzu das Folgende:

Als im Jahre 1906 die Deputation für die Unterweserkorrektion in eine ständige umgewandelt wurde, war ihr auferlegt worden, die Zahl der ständigen Beamten und Angestellten mit Vorsicht zu begrenzen. — Vergl. Mitteilungen des Senats von 1906 S. 356. — Die Deputation hat demgemäß aus der Zahl von insgesamt 18 Baggerführern nur die fünf Dienstältesten zu ständigen Baggerführern ernannt, indem sie davon ausging, daß die übrigen mit dem allmählichen Ausscheiden der Dienstältesten in deren Stellen einrücken würden, sofern dies aber nicht in Frage käme, von Fall zu Fall zu erwägen sein werde, ob für sie ein Jahrgeld bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen sein werde. In gleicher Weise war sie wegen der Schiffsführer, Baggermaschinenisten und Schiffsmaschinenisten vorgegangen.

Es wird daher jetzt, da Peil als nicht zu den fünf Dienstältesten gehörig nicht zum ständigen Baggerführer ernannt worden war und er auch jetzt erst nach Ausscheiden mehrerer Vornänner in eine der mit Jahrgeldsberechtigung ausgestatteten Stellen einrücken würde, zu entscheiden sein, ob ihm ein Jahrgeld zu gewähren ist.

Die Deputation befürwortet dies. Das Dienstalter der fünf ständigen Baggerführer datiert vom September 1888 bis zum Oktober 1889. Es ist also unwesentlich höher als das des Peil, so daß es als eine große Härte empfunden werden würde, wenn Peil jetzt, nachdem er seinen Dienst zur Zufriedenheit der Verwaltung wahrgenommen hat, in vorgerücktem Alter ohne Gewährung eines Jahrgeldes entlassen würde. Allerdings wäre, da Peil das 20. Dienstjahr noch nicht vollendet hat, der Senat nur berechtigt, ihm, auch wenn er jahrgeldsberechtigt wäre, nur bei vorhandener Bedürftigkeit ein Jahrgeld bis zu 40 % zu bewilligen. Diese Voraussetzung trifft aber zu, wie vom Magistrat der Stadt Leer bescheinigt wird. Peil wird, da vermögenslos, von seinem Schwiegerjohn, der Volksschullehrer ist, völlig unterhalten.

Hiernach beantragt die Deputation, dem Jacob Peil ein Jahrgeld von 40 % seines Gehaltes zu bewilligen.

Bremen, den 25. Mai 1908.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion.

(gez.) **Marcus.**

(gez.) **Adelis.**

Erklärung der Ergebnisse

am 1. April 1892

Erklärung der Ergebnisse der Untersuchung der...

Die Ergebnisse der Untersuchung...

Die Ergebnisse der Untersuchung...

Die Ergebnisse der Untersuchung...

Die Ergebnisse der Untersuchung...

Die Ergebnisse der Untersuchung...

Die Ergebnisse der Untersuchung...

Die Ergebnisse der Untersuchung...